

Beschluss des Landtages Brandenburg

Einsetzung eines Sonderausschusses BER

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 69. Sitzung am 23. Januar 2013 zum TOP 8 folgenden Beschluss gefasst:

- „I. Der Landtag setzt gemäß § 73 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Landtages einen Sonderausschuss BER ein.
- II. Der Sonderausschuss dient der Zusammenführung der Beratungen zum Thema BER im Landtag Brandenburg, die bisher zu einzelnen Fachfragen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen durchgeführt werden. Damit kann der Sonderausschuss einen maßgeblichen Beitrag zur künftigen Verbesserung der Qualität der Information des Landtages leisten.
- III. Der Sonderausschuss tagt regelmäßig.
- IV. Der Sonderausschuss besteht aus zehn Mitgliedern. Die Landtagsverwaltung stellt dem Sonderausschuss einen Ausschussreferenten zur Verfügung und gewährt ihm die notwendige Unterstützung.
- V. Der Sonderausschuss wird dem Landtag spätestens drei Monate vor Ende der Wahlperiode des Landtages einen schriftlichen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses vorlegen. Der Landtag kann jederzeit einen Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses verlangen.“

Fritsch
Der Präsident